



## Pressemitteilung Luxemburg, den 7. April 2016

### Zu den Einkommen von Landwirten fehlen der Kommission "geeignete Daten", so die EU-Prüfer

Zur Beurteilung der Frage, wie EU-Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Stützung der Einkommen von Landwirten beitragen, verwendet die Europäische Kommission ein System, das nicht gut genug konzipiert und nur begrenzt aussagekräftig ist. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Daher fehlen geeignete Daten, mit denen sich nachweisen ließe, dass die Stützung der Einkommen von Landwirten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf wirksame und effiziente Weise zur Erreichung der Ziele dieser Politik beiträgt, so die Prüfer.

Im Zeitraum 2014-2020 werden etwa 270 Milliarden Euro - ein Drittel des EU-Haushalts - direkt oder indirekt dafür verwendet werden, die Einkommen von Landwirten zu stützen. Damit soll ein Beitrag zu einer EU-weit rentablen Nahrungsmittelerzeugung und zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte geleistet werden.

Nach Maßgabe neuer Vorschriften für die GAP muss die Kommission die Auswirkungen von Agrarbeihilfen im Vergleich zu den mit diesen Beihilfen verfolgten Zielen bewerten. Die Prüfer untersuchten die Konzeption des Leistungsmessungssystems, das die Kommission in Bezug auf die Einkommen von Landwirten verwendet. Außerdem gingen sie der Frage nach, ob die erforderlichen statistischen Daten genau definiert waren und ob ihre Qualität angemessen war. Sie gelangten zu dem Ergebnis, dass das System nicht gut genug konzipiert ist und die Daten nur eine sehr beschränkte Aussagekraft haben.

*"Diese Schlüsselindikatoren, auf die sich die Kommission bei ihren Bewertungen stützen muss, sind nicht zuverlässig genug und stehen nicht deutlich genug mit GAP-Maßnahmen in Verbindung", erläuterte Rasa Budbergytė, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "In dieser Form kann mit ihnen nicht nachgewiesen werden, ob die Beihilfen die gewünschten Wirkungen hatten und ob sie das Einkommensgefälle zwischen Landwirten und anderen Gruppen verringert haben."*

Nach Ansicht der Prüfer liegen zum verfügbaren Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte keine repräsentativen Daten vor. Außerdem gibt es kein zuverlässiges System, das Vergleiche zwischen landwirtschaftlichen Einkommen und Einkommen in anderen Sektoren ermöglicht, wodurch Beihilfen für Landwirte gerechtfertigt werden könnten. Darüber hinaus haben die Kommission und die Mitgliedstaaten nicht

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.*

## ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditorsECA [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

immer sichergestellt, dass die verwendeten Daten von angemessener Qualität waren. Die vagen Ziele einiger GAP-Maßnahmen und das Fehlen von Ausgangswerten erschweren die Beurteilung, ob die Zielsetzungen erreicht werden.

Die Prüfer besuchten sechs Mitgliedstaaten, auf die zusammen mehr als die Hälfte der Bruttowertschöpfung der europäischen Landwirtschaft entfällt. Landwirte in diesen Mitgliedstaaten - Deutschland, Spanien, Frankreich, die Niederlande, Polen und Rumänien - erhalten mehr als die Hälfte des EU-Haushalts für Landwirtschaft, vorwiegend in Form von Direktzahlungen.

Die Prüfer unterbreiten der Kommission die folgenden Empfehlungen:

- Sie sollte einen umfassenderen Rahmen für die Bereitstellung von Informationen über das verfügbare Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte und für den Vergleich zwischen den Einkommen von Landwirten und den Einkommen in anderen Wirtschaftssektoren entwickeln.
- Sie sollte die wichtigsten Instrumente zur Messung der Einkommen von Landwirten weiterentwickeln, damit ihr Potenzial besser ausgeschöpft werden kann.
- Sie sollte sicherstellen, dass die Analyse der Einkommen von Landwirten auf Indikatoren basiert, welche die aktuelle Lage der Landwirtschaft berücksichtigen, sowie auf ausreichenden und kohärenten Daten über alle Begünstigten von GAP-Maßnahmen. Dies könnte erreicht werden, indem Synergien zwischen den vorhandenen Verwaltungsdaten ausgebaut oder andere geeignete statistische Instrumente weiterentwickelt werden.
- Sie sollte die derzeitigen Qualitätssicherungsregelungen für die von den Mitgliedstaaten erstellten Statistiken über das Einkommen der Landwirte verbessern.

Für den nächsten Programmplanungszeitraum sollte die Kommission von Anfang an

- geeignete operationelle Ziele und Ausgangswerte definieren, anhand deren die Leistung der GAP-Maßnahmen verglichen werden kann;
- ihren derzeitigen Rahmen der Leistungsindikatoren für Bewertungen um andere relevante und hochwertige Daten zur Messung der erzielten Ergebnisse ergänzen;
- die Wirksamkeit und Effizienz der zur Stützung der Einkommen von Landwirten konzipierten Maßnahmen beurteilen.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die wichtigsten Instrumente, die auf EU-Ebene derzeit zur Messung der Einkommen von Landwirten zur Verfügung stehen, sind die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB). Die LGR ist die wichtigste statistische Quelle der Kommission zur Überwachung der Einkommen von Landwirten auf makroökonomischer Ebene. Ihr Potenzial wird jedoch noch nicht vollständig ausgeschöpft, und sie liefert keine ausreichenden Informationen über wichtige Faktoren, welche für die Einkommen von Landwirten und für den wirtschaftlichen Wert der Landwirtschaft als Ganzes relevant sind. Das INLB liefert Daten über die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe, ist aber nur begrenzt aussagekräftig: Die verfügbaren Informationen zum Einkommen sind unvollständig, und eine erhebliche Zahl von Empfängern von EU-Zahlungen wird nicht einbezogen.

Sowohl bei der LGR als auch beim INLB ermittelte der Hof Mängel in der Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten und stellte fest, dass die Qualitätssicherungsverfahren für die Daten noch nicht in vollem Maße wirksam waren. Dadurch kann die Kommission nur begrenzt nachweisen, inwieweit EU-Maßnahmen, die auf die Stützung der Einkommen von Landwirten ausgerichtet sind, ihre Ziele erreicht haben.

Der Sonderbericht Nr. 1/2016 *"Stützung der Einkommen von Landwirten: Ist das Leistungsmessungssystem der Kommission gut konzipiert und basiert es auf soliden Daten?"* ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.